



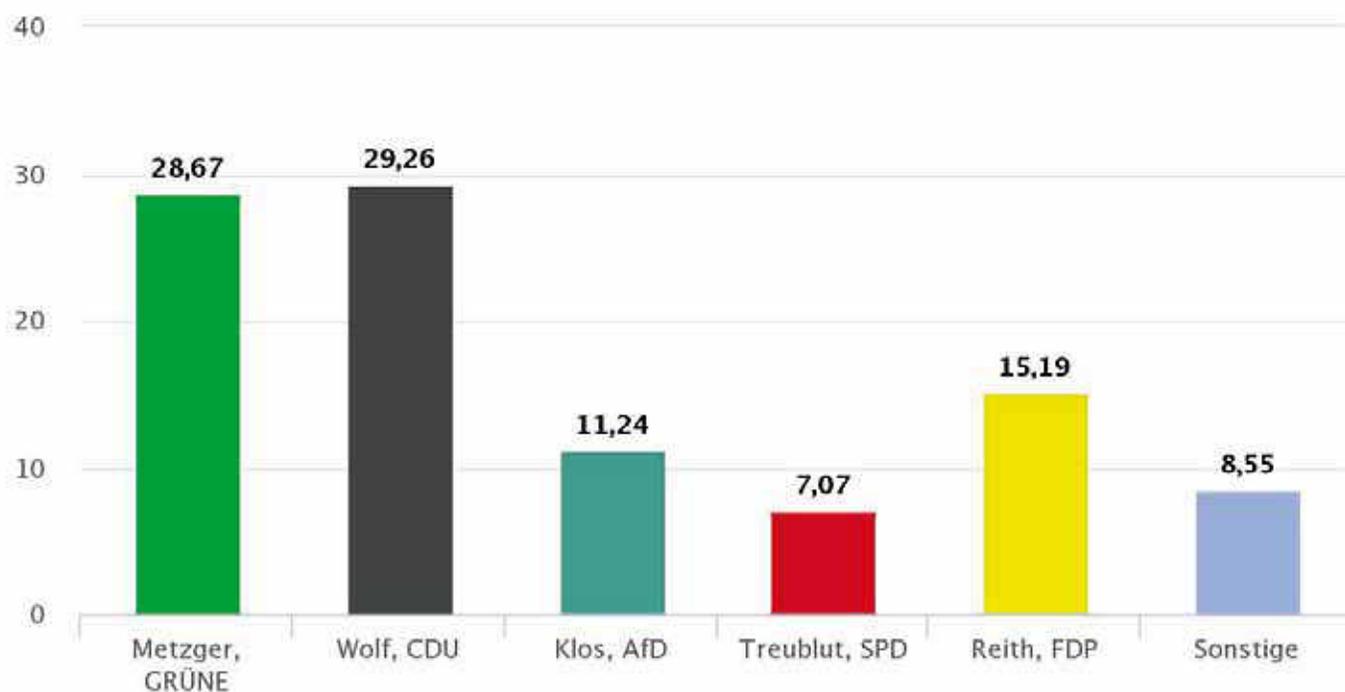
Amtsblatt

Nummer 11

Donnerstag, 18. März 2021

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Landtagswahl BW 2021 14.03.2021



votemanager.de | 14.03.2021 19:00 Uhr - 3 von 3 Ergebnissen



Foto: Ivan Baham/Getty Images/Stockphoto

Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages „Karfreitag“ am 02. April 2021 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 13 auf **Montag, 29.03.2021, 08:00 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung!

**Kommunales Testangebot
in Tuttlingen, Seitingen-Oberflacht,
Wurmlingen und Emmingen-Liptingen
mit Antigen-Schnelltest. (siehe Seite 4)**



Amtliche Bekanntmachungen

Vorläufiges Endergebnis der Landtagwahl in Riethem-Weilheim 2021

Wahlbeteiligung 65,53 %

	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
01001 Riethem	1252	357	28,51%	6	351
02002 Weilheim	822	299	36,37%	8	291
B1 Briefwahl	---	703	---	2	701
Endergebnis	2074	1359	65,53%	16	1343

Nr.	Name	Riethem	Weilheim	Briefwahl	Gesamt	%
1	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	95	69	221	385	28,67
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	77	78	238	393	29,26
3	Alternative für Deutschland (AfD)	55	47	49	151	11,24
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	37	16	42	95	7,07
5	Freie Demokratische Partei (FDP)	55	56	93	204	15,19
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	8	7	13	28	2,08
7	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)	3	3	3	9	0,67
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	6	6	15	27	2,01
14	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	4	0	6	10	0,74
17	Klimaliste Baden-Württemberg (KlimalisteBW)	2	3	3	8	0,60
20	Partei WIR2020 (W2020)	6	4	13	23	1,71
21	Volt Deutschland (Volt)	3	2	5	10	0,74

E I N L A D U N G

**zu der am Mittwoch, 24.03.2021
stattfindenden Gemeinderatssitzung
um 19 Uhr in der Gemeindehalle, Schulstraße 1.**

Tagesordnung:

- 1 17.00 - 18.00 Uhr Besichtigung von Bauhoffahrzeugen wegen anstehender Ersatzbeschaffung
- Beratung und Beschluss über die Ersatzbeschaffung
Treffpunkt: Bauhof, Eisenbahnstraße 71
ab 19.00 Uhr in der Gemeindehalle
 - 2 Bürgeranfragen
 - 3 Beratung und Beschluss über die Luftreinigungsgeräte für die Grundschule
 - 4 Einbringung und Vorberatung der neuen Hallenbenutzungsgebühren
 - 5 Einbringung und Vorberatung der neuen Hallenbenutzungsordnung
 - 6 Beratung und Beschluss zur Festlegung der vermarktbaren Werbeflächen in der neuen Sporthalle
 - 7 Beratung und Beschluss über die Hauptsatzung
 - 8 Beratung und Beschluss zur Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
 - 9 Beratung und Beschluss über die Umsetzung des Antrags zur Förderung der Pflanzung von Obstbäumen
 - 10 Bauangelegenheiten
Baugenehmigung
 - 10.1 Neubau Milchviehstall mit Futterhalle, Flst. 1991, 2009, Rußberg 4, OT Riethem
 - 10.2 Neubau einer Produktionshalle mit Büroanbau, Flst. 2195, Langes Gewand, OT Weilheim
 - 10.3 Neubau eines Carports sowie eines Nebengebäudes, Flst. 662, Gartenstraße 5, OT Riethem
 - 10.4 Neubau eines Carports, Flst. 868/1, Jahnstraße 24, OT Weilheim
 - 11 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes
- Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
- Mit freundlichen Grüßen
gez.
Jochen Arno, Bürgermeister

Während der Sitzung ist eine Mund-Nasenschutzbedeckung zu tragen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen vorhanden ist, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorschriften einhalten zu können.

Jeder Besucher hat sich in einer der ausliegenden Teilnehmerlisten einzutragen.

Gemeinde Riethem-Weilheim Landkreis Tuttlingen
Umlegungsausschuss „Am Bol“
Betr.: Umlegung „Am Bol“ Gemarkung Weilheim

Öffentliche Bekanntmachung

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 16.12.2020 aufgestellt wurde, ist am 11.03.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtsstand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Riethem-Weilheim, Umlegungsstelle im Rathaus, Zimmer 3 (Frau Neubauer), Rathausplatz 3 in 78604 Riethem-Weilheim während der Dienststunden eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.



Hinweis:

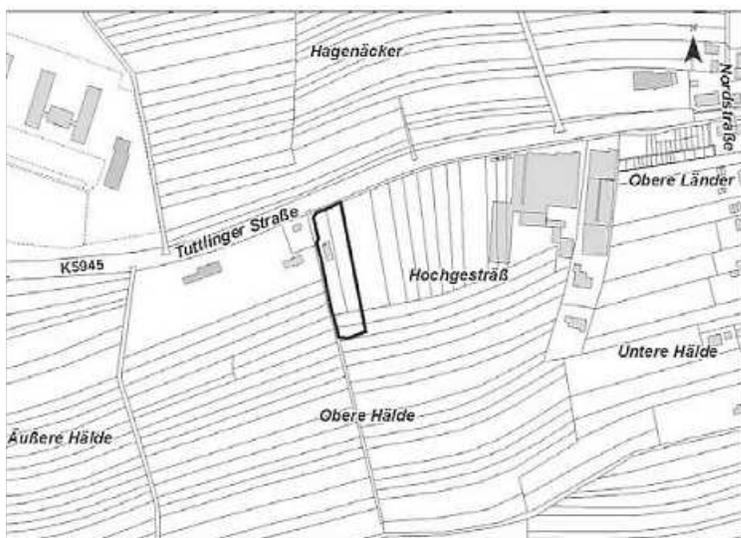
Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Riethem-Weilheim, 16.03.2021
gez. *Jochen Arno, Bürgermeister*
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung Entwurfsauslegung nach § 3 (2) BauGB Vierte punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen

Sonderbaufläche „Obst- und Gartenbauvereinsfläche“ in Neuhausen ob Eck

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die vierte Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf die Fläche des Obst- und Gartenbauvereins im Gewann Hochgesträß in der Gemeinde Neuhausen ob Eck. Das Vereinsgelände befindet sich auf den Grundstücken Flste. Nrn. 5262, 5263 und Teilbereichen der Flste. Nrn. 5280 und 5281 in der Nähe der ehem. Bundesstraße B 311 (Tuttlinger Straße, K5945) und bei den Sportplätzen westlich von Neuhausen o.E. und südöstlich des Gewerbeparks take-off. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Die zu ändernde Fläche ist im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Die Änderung sieht eine Anpassung der Darstellung als S – Sonderbaufläche – Obst- und Gartenbauvereinsfläche vor. Hierbei handelt es sich um Flächen, die dem Anbau von Pflanzen dienen sollen sowie notwendige baulichen Anlagen für den Verein, wie zum Beispiel Vereinsheim und Lagerflächen für vereinseigene Gerätschaften.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird:

- der Entwurf des Plans vom 23.02.2021 zur 4. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung,
- die Begründung vom 23.02.2021;
- der Umweltbericht zur 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Obst- und Gartenbauvereinsfläche in Neuhausen ob Eck des Büros bhm (Bresch,

Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH vom 22.02.2021

- folgende Arten umweltbezogener Informationen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Tuttlingen vom 29.10.2020 zum Thema Bodenschutz;
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums Abt. 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 28.02.2020 zum Thema Natur und Bodenschutz, Umweltprüfung
 - Stellungnahme des Naturpark Obere Donau e. V. vom 15.10.2020 zu den Themen Erholungs- und Naturschutzbelange aus Naturparksicht
 - Stellungnahme Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt vom 14.05.2020 im Baugenehmigungsverfahren zu den Themen, Altlasten, Bodenschutz, Artenschutz, Eingriffen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen in die Natur und Landschaft
 - Stellungnahme Landratsamt Tuttlingen – Wasserwirtschaftsamt vom 13.05.2020 im Baugenehmigungsverfahren zu den Themen Bodenschutz, Eingriff- und Ausgleichsmaßnahmen, Erdarbeiten, Erdaushub und Bauschutt
 - Stellungnahme Landratsamt Tuttlingen – Landwirtschaftsamt vom 29.04.2020 im Baugenehmigungsverfahren zum Thema landwirtschaftliche Belange
- im Zeitraum vom

29.03.2021 bis 03.05.2021 (je einschließlich)

im Internet unter: www.tuttlingen.de --> Wirtschaft & Bauen --> Bauen & Wohnen --> Ausliegende Bauleitpläne veröffentlicht.

Zudem werden die Unterlagen im selben Zeitraum bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Riethem-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim; Seitingen-Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen-Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist.

Bitte beachten Sie die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Maßnahmen (wie Mund-Nasen-Schutz und Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen) und die allgemeinen Hygieneregeln (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, siehe auf www.infektionsschutz.de).

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tuttlingen, 11.03.2021

Michael Beck, Oberbürgermeister

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft



Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Kommunales Testangebot in Seitingen-Oberflacht mit Antigen-Schnelltests

Ab dem 22. März 2021 besteht für bestimmte Einwohner aus Rietheim-Weilheim die Möglichkeit sich mit Antigen-Schnelltests kostenlos testen zu lassen. Das ergänzende kommunale Testangebot richtet sich vorrangig an unten aufgeführte Personengruppen, die keine Symptome haben.

Beispielsweise sind dies:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren, Angehörige von Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 besteht),
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z.B. mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigte, Personen im öffentlichen Dienst wie Polizeibeamt/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte in Justizvollzugsanstalten, Beschäftigte im ÖPNV, Beschäftigte in kundenintensiven Bereichen der Verwaltung, Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften),
- Schülerinnen und Schüler und Eltern,
- Wahlhelfende.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietheim-Weilheim haben die Möglichkeit die nachfolgenden Testzentren innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen zu nutzen.

Tuttlingen

- Dienstag, 17.00 – 20.00 Uhr
- Donnerstags, 17.00 – 20.00 Uhr
- Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Seitingen-Oberflacht

- Montags 18.00 – 20.00 Uhr

Wurmlingen

- Mittwochs 18.00 – 20.00 Uhr (ab der kommenden Woche)

Emmingen-Liptingen

- Freitags (Uhrzeit steht noch nicht abschließend fest)

Wegen evtl. Anmeldungen bitten wir auf die jeweilige Homepage der Gemeinden/Stadt Tuttlingen zu gehen.

Jugendreferat



INFO

Liebe Gemeinde, liebe Jugendliche und junge Erwachsene, das Jugendreferat ist in der Zeit vom **17.03.21 bis einsch. 31.03.21** nicht besetzt.

Ab Donnerstag, 01.04.21 bin ich wieder für Sie/Euch da. In dringenden Fällen wenden Sie sich/wendet Euch bitte an die Gemeindeverwaltung.

Bleiben Sie gesund/bleibt gesund.

Liebe Grüße aus dem Jugendreferat,

Anita Lin

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 14.04.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 24.03.21 beide Ortsteile
WINDELTONNE:	Di., 30.03.21 beide Ortsteile

PAPIERTONNE:	Di., 30.03.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Di., 06.04.21 beide Ortsteile

Grünschnittannahmestellen ab 20.03.2021 geöffnet jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber
Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr.

Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de),

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Mt 20,28)

Sonntag, 21. März 2021 – Judika

8.30 Uhr Gottesdienst
in der katholischen Kirche Böttingen

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold)
Am Samstag treffen sich die Konfis 2019/2020 zur Probe in der Ev. Kirche Rietheim.

Beim Gottesdienstbesuch muss zukünftig eine medizinische oder eine FFP-2 Maske getragen werden. Diese werden auch von uns zur Verfügung gestellt.

Die Bücherei ist ab sofort zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

Dienstags von 15-17 Uhr und
donnerstags von 16-18 Uhr.

Wir bitten um eine Voranmeldung vorzugsweise per Mail oder Telefon.

Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de), Telefon: 07424 2548

Spaziergang mit dem Prophet Elia auf dem Rußberg

Liebe Familien, wir laden Euch ganz herzlich ein zu einem Spaziergang auf dem Rußberg, den Pfarrerin Winter aus Wurmlingen ausgearbeitet hat.

An den Stationen auf dem Rundweg kann man den Propheten Elia kennenlernen, der viele Abenteuer erlebt hat, und dabei auch manches selber erleben.

Nähere Angaben und Texte und Aktionen zu den Stationen finden Sie auf der Homepage der evang. Kirchengemeinde Rietheim.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



ENDLICH!

Die Bücherei hat seit Dienstag wieder geöffnet und hofft auf Mithilfe und Verständnis aller großen und kleinen Benutzer, dass dieses kulturelle Angebot auch zukünftig geöffnet bleiben darf. **DENN** - es sind einige Regeln vor



dem Besuch zu beachten. Eine **rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich - per E-mail: pfarramt.rietheim@elkw.de oder telefonisch: 074242548 (ggf. auf dem Anrufaufnehmer eine Nachricht hinterlassen, Name, Besuchsdatum und ca. Uhrzeit)**. Weiterhin gelten die bekannten Hygiene-Regeln, Mund-Nasen-Bedeckung mit FFP2-Maske, 1,5 m Abstand, begrenzte Personenzahl und auch evtl. Anweisungen der Mitarbeiterinnen sind bitte einzuhalten. Auch Kinder ab 6 Jahre sollten eine Maske tragen. Es wäre toll, wenn trotz dieser Einschränkungen, wieder Leben in der Bücherei stattfindet, denn die Mitarbeiterinnen haben die letzte Zeit genutzt um neue Bücher zur Ausleihe vorzubereiten und es kommen täglich wieder weitere dazu. **Wir freuen uns alle auf's Wiedersehen und bleibt gesund!**

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



20. März 2021 – 28. März 2021

Sa., 20.03. Misereor-Fastenkollekte

14.00 + 15.00 Uhr Taufen in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 21.03. 5. Fastensonntag, Misereor-Fastenkollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Seitingen-Oberflacht

14.00 Uhr Taufe von Jakob Schmid auf dem Dreifaltigkeitsberg (Pater Manu)

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Bußandacht in Seitingen-Oberflacht (PR Alexander Krause)

Mo., 22.03.

19.00 Uhr Bußandacht in Weilheim (PR Alexander Krause)

Di., 23.03.

18.30 Uhr Rosenkranz mit Anbetung in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

20.00 Uhr KGR-Sitzung in Seitingen-Oberflacht (nicht öffentlich)

Mi., 24.03.

18.30 Uhr Stille Anbetung in Weilheim

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 25.03. Verkündigung des Herrn

18.30 Uhr Rosenkranz mit Anbetung in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen; Gedenken an Erwin und Franziska Winker u. Sohn Erwin

19.00 Uhr Kreuzwegandacht in Seitingen-Oberflacht (Karl Lehmann)



Durch das Sakrament der Taufe wurde in die Gemeinschaft der kath. Kirche aufgenommen:

Jasmin Amelie Jauch, Uhlandstr. 24

Ministranten/Innen:

So., 21.03. um 10.30 Uhr, Moritz, Jan

Mi., 24.03. um 19.00 Uhr Indira, Melissa

So., 28.03.21 Palmsonntag um 10.30 Uhr, Felix, Michael

Anmeldungen erforderlich für Gottesdienste am Gründonnerstag, Karfreitag, und Osternacht in Weilheim + Eucharistiefeier am Ostersonntag in der Kirche in Rietheim

Für folgende Gottesdienste sind Anmeldungen erforderlich:

01.04., 18:30 Uhr Gründonnerstag in der Kirche St. Georg

02.04., 15:00 Uhr Karfreitag in der Kirche St. Georg

03.04., 19:00 Uhr Eucharistie/Osternacht in der Jahnhalle

04.04., 18:30 Uhr Eucharistiefeier Ostersonntag in Rietheim

Bitte melden Sie sich unter Angabe von Namen und Telefonnummer **pro Haushalt** bis spätestens 30.03.21 telefonisch im Pfarrbüro an: Tel. 07461/2608

Misereor-Fastenaktion 2021

Die Fastenaktion 2021 steht unter dem Motto „Es geht! Anders.“ und richtet den Blick nach Bolivien. Die Qualität der eigenen Ernte verbessern und Umweltschutz und Landwirtschaft in Einklang bringen – keine Brandrodung mehr – das zeigt die „Sozialpastoral Caritas Reyes“ den indigenen Gemeinden des Amazonastieflands Boliviens. Die Zusammenarbeit von Caritas Reyes mit den Menschen vor Ort ist eine gemeinsame Kraftquelle zur Veränderung. Die Zusammenarbeit von Caritas Reyes mit den Menschen vor Ort ist eine gemeinsame Kraftquelle zur Veränderung. So entstehen nicht nur Hausgärten und Agroforsysteme, sondern auch eine neue Art der Beziehungen: ein Leben in Solidarität mit den Mitmenschen und im Einklang mit der Natur. „Es geht! Anders.“

Bitte setzen Sie am Sonntag, 21.03.21 im Gebet und bei der MISEREOR-Kollekte ein großzügiges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe.

Spenden sind im Gottesdienst möglich oder auf das Misereor-Spendenkonto bei der Pax-Bank, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX

Krankenkommunion

Wer nicht mehr in den Gottesdienst kommen kann, (aus Altersgründen, Krankheit...), hat die Möglichkeit der Krankenkommunion. Wer die hl. Kommunion zu Hause empfangen möchte, kann sich bei Pater Manu, Tel.: 07461/969515, melden.

Dieser Dienst wird von Pater Manu Sebastian üblicherweise am 1. Freitag im Monat angeboten.

Bußfeiern und Beichtgelegenheiten vor Ostern

Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit sind wie folgt:

Bußfeier mit PR Krause:

In Seitingen-Oberflacht: am So., 21.03. um 19.00 Uhr

In Weilheim: am Mo., 22.03. um 19.00 Uhr

In Wurmlingen: am So., 28.03. um 19.00 Uhr

Hierzu sind alle Mitchristen recht herzlich eingeladen.

Beichtgelegenheit:

In diesem Jahr sind keine festen Beichttermine geplant. Wer zur Beichte kommen möchte, möge sich bitte telefonisch bei Pater Manu, Tel. 07461 969515, zur Terminvereinbarung melden.

Wegen einer Fortbildung ist am 24. und 25.03.21 das Pfarrbüro geschlossen. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten sind Pater Manu Sebastian und Pastoralreferent Alexander Krause für Sie da.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Kath. Pfarramt Wurmlingen
Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen
 Telefon: 07461/2608
 Telefax: 07461/ 71587
 E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de
 Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr
 Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr
 Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 21.03-28.03.2021
 Pastoralreferent Alexander Krause
Pater Manu Sebastian
 Tel.: 07461/969515
Pastoralreferent Alexander Krause
 Tel.: 07464/ 989169
 E-Mail: krause.pr@gmail.com

gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung. Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Tel.Nr. 07461 926-1300 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 25.03.21 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kfz-Zulassungsstelle ab dem 20.03.2021 samstags wieder geöffnet

Die Kfz-Zulassungsstelle hat wie bisher wieder für Einzelkunden öffnen. Gewerbliche Zulassungsdienste, sowie Autohäuser und Versicherungsgesellschaften werden gebeten, Termine unter der Woche wahrzunehmen. Nach wie vor muss für einen Besuch bei der Kfz-Zulassungsstelle ein Termin über die Homepage www.landkreis-tuttlingen.de vereinbart werden. Der Zutritt zum Gebäude wird nur über den Nebeneingang des Landratsamtes Tuttlingen in der Heinrich-Rieker-Straße gewährleistet. Das Landratsamt Tuttlingen bittet die Kunden, pünktlich zum Termin zu erscheinen und Termine, welche nicht wahrgenommen werden können, rechtzeitig abzusagen. Außerdem bittet die Kfz-Zulassungsstelle zu beachten, dass am Samstag die Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung bei Verlust des Fahrzeugbriefes sowie die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nicht möglich ist und sofern andere Behörden oder Institutionen für Ihren Zulassungsvorgang beteiligt werden müssen, die Zulassung am Samstag aufgrund der Erreichbarkeit nicht vorgenommen werden kann.

Vereinsnachrichten



Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Hauptversammlung des TB Weilheim wird verschoben

Liebe TB-Mitglieder, liebe TB-Freunde, die aktuellen Corona-Beschränkungen lassen es noch nicht zu, dass wir unsere geplante Hauptversammlung am 26.03.2021 durchführen können. Daher verschieben wir die Hauptversammlung bis auf weiteres. Sobald es für uns möglich ist die Hauptversammlung sicher durchführen zu können, werden wir euch frühzeitig informieren. Bis dahin bleibt gesund! Wir freuen uns euch baldmöglichst wieder treffen zu können.

TB Bewegungstipp

Montag	13.15 – 13.30 Uhr Sender: ARD alpha	Integrales Qi Gong mit AW Friedrich & Eva Rehle
Dienstag	13.00 – 13.15 Uhr Sender: ARD alpha	Aktiv & beweglich mit 60+ mit Gabi Fastner
Mittwoch	7.20 – 7.35 Uhr Sender: BR	Starker Rücken mit Johanna Fellner
Donnerstag	13.00 – 13.15 Uhr Sender: ARD alpha	Fit – auch ohne Sport mit Mia Schmidt
Freitag	7.20 – 7.35 Uhr Sender: BR	Emotional Moves mit Isabella, Lil und Franz
Samstag	8.00-8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Nordic Walking mit Peter Schlickerrieder
Sonntag	8.00-8.15 Uhr Sender: ARD alpha	Dance Aerobic mit Johanna Fellner

Das ganze Sendeprogramm mit allen Angeboten gibt es auf www.telegym.de/pdf/Sendeplan.pdf
 Wir wünschen viel Vergnügen!

Sonstige Mitteilungen



Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 29.03.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Im Rahmen des Online-Angebots erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. „Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 20.03.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Engel Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen
 Tel. 07461 2375

Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2, Rottweil
 Tel. 0741 7775

Sonntag, 21.03.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Apotheke im Alten Milchwerk, Heerstr. 42, Rottweil
 Tel. 0741 17488990

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen
 Tel. 07467 9494-0

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

**<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
 oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.**

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 20./21.03.2021

Dr. med. vet. M. Mattes,
 Robert-Koch-Str. 19, Spaichingen
 Tel. 07424/9607670

